

BETREIBERPFLICHTEN BEI GASVERSORGUNGSANLAGEN

Die Gashausschau

Seit 2009 besteht für Hausbesitzer und Vermieter die Pflicht, jährlich die Gasinstallationen zu kontrollieren. Mit der sogenannten Gashausschau prüfen Sie eigenverantwortlich, ob Sie Ihre Gasanlagen aktuell sicher betreiben.

Die jährliche Gashausschau kann der Laie – also auch der Hausbesitzer oder ein Hausmeister – durchführen. Eine Dokumentation der Überprüfung sollte erstellt werden. Bei Mehrfamilienhäusern muss dafür allerdings jede Wohnung geprüft werden, in der Gasleitungen zum Gasverbraucher verlegt sind. Da Feuerstätten ohnehin durch den Schornsteinfeger zu prüfen sind und Wartungen durch Fachfirmen durchgeführt werden müssen, bietet es sich an, gegen einen geringen Aufpreis die Gashausschau für die jeweilige Wohnung dokumentieren zu lassen. Da es sich um eine wartungspflichtige Überprüfung und nicht um eine Instandsetzung handelt, sind die Kosten auf die Mieter umlegbar.

Die jährliche Gashausschau, die eine Sichtprüfung ist, darf nicht mit der Verpflichtung zur Gebrauchs- und Dichtigkeitsprüfung alle 12 Jahre durch den Fachbetrieb verwechselt werden. Gebrauchsfähigkeitsprüfungen sind nach den technischen Regeln der Gasinstallation TRGI von Fachbetrieben auszuführen. Die jährliche Gashausschau ersetzt diese Prüfung nicht.

Die Nutzung von Erdgas kann unbedenklich erfolgen, wenn die folgenden vier Regeln beachtet werden:

- 1 Führen Sie einmal jährlich die Gashausschau wie in diesem Text beschrieben durch.
- 2 Lassen Sie die Erdgasinstallation in Ihrem Haus regelmäßig, spätestens nach 12 Jahren, durch einen Fachbetrieb auf Betriebsfähigkeit nach TRGI und Dichtigkeit prüfen.
- 3 Lassen die Gasheizungen jährlich einmal von einem Fachbetrieb warten – das spart Gasverbrauch und erhöht die Betriebssicherheit.
- 4 Bei Unregelmäßigkeiten oder Störungen wenden Sie sich unverzüglich an die Störungs- und Notrufnummer.

CHECKLISTE DER GASHAUSSCHAU

1. Zugang zur Hausabspernung

Der Übergabepunkt der Gasleitung von der Straße ins Gebäude mit Gashauptahn und Druckminderer müssen in Augenschein genommen werden. Freier Zugang zur Hauptabspernung muss gewährleistet sein. Es darf nichts vor der Hauseinführung gelagert sein. Man muss sofort die Gaszufuhr absperren können. Kisten, Fahrräder oder Getränkekästen dürfen auf keinen Fall den freien Zugang versperren!

2. Sichtprüfung Gasleitung

Frei liegende Gasleitungen im Keller und in den Wohnungen in Augenschein nehmen. Zeigen sich Roststellen oder sonstige Beschädigungen muss das aufgenommen werden und eine Fachfirma für die Beseitigung oder Überprüfung der Dichtigkeit beauftragt werden. Zur Sichtprüfung gehört, dass die Leitungen ausreichend befestigt sind und nichts an den Gasleitungen befestigt oder aufgehängt ist (zum Beispiel ein Fahrrad im Keller oder ähnliches.)

3. Verkleidete Gasleitungen

Wenn Gasleitungen verkleidet werden oder in Installations-schächten verschwinden, muss darauf geachtet werden, dass sogenannte Lüftungsöffnungen gesetzt sind. Hintergrund ist, dass dem Erdgas ein übel riechender Erkennungsgeruch beigefügt wurde, damit der Austritt von Erdgas sofort bemerkbar ist. Erdgas ist ohne den Geruchszusatz geruchlos.

4. Luftzufuhr für den Betrieb Ihres Erdgasgerätes

Zur Verbrennung mit Erdgas wird die Zufuhr von Verbrennungsluft benötigt. Kontrollieren Sie daher die vorhandenen Luftgitter in Türen oder Fenstern. Diese dürfen nicht verschlossen oder mit Staub zugesetzt sein. Sind Küchenabluftgeräte oder Trockner im Aufstellungsraum des Gasgerätes vorhanden, so muss eine Überprüfung durch den Schornsteinfeger oder den Wartungsbetrieb erfolgen.

5. Flexible Gasleitungen prüfen

Flexible Gasleitungen gehen von Gassteckdosen an den Gas-herd. Hier muss geprüft werden, ob die Schläuche spannungs-frei hängen und nicht verdreht sind.

6. Kein Staub im Aufstellungsraum

Siehe auch Punkt 4! Wäschetrockner, Waschmaschinen aber auch Staub in Hobbyräumen schaden dem Brenner bei Ansau-gung der Verbrennungsluft aus dem Aufstellungsraum. Hier ist für ausreichende Frischluftzufuhr zu sorgen. Bei Fragen wen-den Sie sich an den Schornsteinfeger oder den Wartungsbetrieb des Gasgerätes.

7. Betrieb des Gasgerätes prüfen

Am Gasgerät sollten sich alle Knöpfe und Bedienungselemen-te einwandfrei benutzen lassen. Schmutz- oder Rußspuren dür-fen nicht vorhanden sein. Durch Inaugenscheinnahme der Gas-flamme beim Gasgerät kann erkannt werden, ob eine einwand-freie Verbrennung mit blauer Flamme erfolgt. Ist die Flamme gelblich, bitte den Fachbetrieb zur Brennerreinigung bestellen.

8. Gasgerätewartung

Generell müssen Sie sich versichern, dass die jährliche Gasge-rätewartung stattgefunden hat und dass dort Angaben zu den Ab-gaswerten der Verbrennung nach der Wartung gemacht wurden.

9. Gasgeruch

Auch bei der Inaugenscheinnahme der Gasgeräte gilt, dass kein Gasgeruch wahrgenommen werden darf. Auch wenn alle vorge-nannten Punkte erfüllt sind, gilt: Bei Gasgeruch sofort den Gas-versorger – in Frankfurt die Mainova – oder einen Fachbetrieb verständigen.



Eine bebilderte Broschüre mit einer Checkliste zum Ausdrucken finden Sie hier: www.energiegemeinschafterheinmain.de/fileadmin/Content/Downloads/SichtundDruckpruefungIhrerErdgasanlage.pdf.

Auch können Sie sich bei Fragen per E-Mail info@shk-frankfurt.de an die Innung wenden. //

Gasgeruch? Sofort reagieren!

1. Keine Panik!



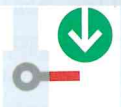
2. Keine Flammen, keine Funken!
Keine Schalter betätigen, kein Telefon
und Handy im Haus benutzen!



3. Fenster und Türen auf!



4. Gashahn zu!



5. Mitbewohner informieren
(klopfen, nicht klingeln!) und das
Haus verlassen!



6. Rufen Sie den Mainova-
Entstördienst an!
Nur von außerhalb anrufen!



NRM-Notrufnummer – Tag und Nacht:

069 213-88110

Unter dieser Nummer können Sie alle Störungen melden, gleich ob sie Strom, Erdgas, Wasser, Fernwärme oder Straßenbeleuchtung betreffen. Die Zentrale Störungsannahme nimmt Notfall-Anrufe rund um die Uhr entgegen. Bitte benutzen Sie für Störungsmeldungen immer das Telefon. Dies ist der schnellste Weg, um unseren Störungsdienst zu erreichen!

Ausschneiden und in der Nähe der Gasinstallation aufhängen

PETER PAUL THOMA | DIPLOM-INGENIEUR VDI



Ingenieur- & Sachverständigenbüro
Öffentlich bestellt und vereidigt für Sanitär-,
Heizungs- und Lüftungstechnik und die Zusatz-
gebiete Raumluft- und Trinkwasserhygiene
Bornheimer Landwehr 39
60385 Frankfurt
Tel.: (0 69) 2 69 12 80 40
Fax: (0 69) 2 69 12 80 41
peter.thoma@ppt-energieberatung.de
www.ppt-energieberatung.de